

Herr Bundesrat
Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail: ipr@bj.admin.ch

Bern, 13. Februar 2026

Stellungnahme von Freikirchen.ch zur Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 sowie zum Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Freikirchen.ch unterstützt die Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007.

Für Freikirchen.ch hat die Familie eine zentrale Bedeutung. Sie ist der grundlegende Ort von Verlässlichkeit, gegenseitiger Verantwortung und Fürsorge. Besonders Kinder sind auf den Schutz und die verbindliche Verantwortung beider Elternteile angewiesen – auch dann, wenn eine Partnerschaft zerbricht. Unterhaltsverpflichtungen sind kein freiwilliger Beitrag, sondern Ausdruck dieser bleibenden Verantwortung.

In einer zunehmend mobilen Welt darf sich niemand durch einen Wegzug ins Ausland seiner gesetzlichen und moralischen Pflicht entziehen können. Der Beitritt zum Haager Übereinkommen ist deshalb ein wichtiger Schritt, um die grenzüberschreitende Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen wirksam zu verbessern und bestehende Lücken zu schliessen. Dies stärkt den Schutz von Kindern und entlastet betreuende Elternteile.

Die vorgesehene Struktur mit einer zentralen Bundesbehörde – das Bundesamt für Justiz – und kantonalen Fachstellen gewährleistet eine klare Koordination bei gleichzeitiger Wahrung des föderalistischen Systems. Die Möglichkeit interkantonaler Zusammenarbeit erachten wir als sachgerecht und effizient.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,



Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen Schweiz, peter.schneeberger@feg.ch